

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 26.10.2015		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Hölzl, Rudolf
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard

Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Auinger, Manuela

berufsbedingt abwesend

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2015 - öffentlicher Teil | Vorz/056/2015 |
| 2) | Vorstellung Transgourmet | FiV/022/2015 |
| 3) | Bestellung der Ortssprecher/innen | GL/052/2015 |
| 4) | Bibliothekssatzung | HA/045/2015 |
| 5) | Bibliotheksggebührensatzung | FiV/019/2015 |
| 6) | Genehmigung eines Erschließungsvertrages und eines Kostenerstattungsvertrages mit der Firma "BayernGrund"; Bebauungsplan Nr. 102 - "Erweiterung des Gewerbegebietes in Mintraching-Grüneck an der B11 - Teil II | GL/045/2015 |
| 7) | Bericht des Jugendreferenten, Herrn Rudolf Hölzl | GL/016/2015 |
| 8) | Antrag der CSU-Fraktion vom 13.08.2014; Weiterverfolgung der Planungen für eine Buslinie zum Gewerbe- und Logistikpark "Römerweg" | Bau/165/2015 |
| 9) | Antrag des Verkehrsreferenten Florian Pflügler vom 05.10.2015 zur Teilnahme der Gemeinde Neufahrn beim STADTRADELN in den nächsten Jahren | GL/054/2015 |
| 10) | Bekanntgaben | |
| 10.1) | Antwort zur Anfrage von GR Rübenthal in der GR-Sitzung vom 24.08.2015 | Bau/168/2015 |
| 10.2) | Antwort zur Anfrage zu Homeoffice-Arbeitsplätzen | HA/059/2015 |
| 10.3) | Antwort zur Anfrage von 3. Bgm. Seidenberger in der GR-Sitzung vom 24.08.2015 | |
| 11) | Anfragen | |
| 11.1) | aus dem Gremium | |
| 11.1.1) | Umbaumaßnahmen im Rathaus | |
| 11.1.2) | Bahnhofsvorplatz | |
| 11.1.3) | Fußgängerampel Mintraching | |
| 11.1.4) | Parkbuchten Kurt-Kittel-Ring | |
| 11.2) | aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |
| 11.2.1) | Parksituation Dietersheimer Straße | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2015 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2015.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 2 Vorstellung Transgourmet

Sachverhalt:

In einem Schreiben vom August 2015 hat sich die Firma Transgourmet an die Gemeinderäte der Gemeinde Neufahrn sowie an Bürgermeister Heilmeier gewandt und darin gebeten sich dem Gemeinderat vorstellen zu dürfen. In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.09.2015 wurde vereinbart, Transgourmet diese Möglichkeit zu eröffnen.

Die Vorstellung erfolgt durch Herrn Nörtershäuser von Transgourmet Deutschland.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte die Herren Wallrabenstein und Nörtershäuser von Transgourmet sowie den Planer Hr. Linnenberg.

Transgourmet habe an die Gemeinderäte eine Firmenpräsentation versandt, anhand derer Hr. Nörtershäuser die Fa. Transgourmet sowie den möglichen Standort Neufahrn vorstellte.

Hr. Linnenberg sagte, dass eine Fläche von 20.000 qm vorgesehen sei mit einer Erweiterungsfläche von 2.500 qm auf beiden Seiten. Das Gebäude sollte eine Abmessung von 200 m x 100 m haben.

Bgm. Heilmeier sagte, dass die Fa. Transgourmet auch Interesse an einem Grundstück in Freising (Clemensänger) habe und erkundigte sich nach den Prioritäten.

Hr. Wallrabenstein antwortete, dass man sich mehrere Standorte ansehe, da man nicht wisse, wo man zum Zuge kommen würde. Auf nochmalige Nachfrage von Bgm. Heilmeier erklärte Hr. Wallrabenstein, dass beide Standorte gleiche Priorität hätten.

Hr. Nörtershäuser ergänzte, dass der Standort Neufahrn wegen der Anbindung besser geeignet sei.

GR Meidinger wollte wissen, wer Bauherr und Betreiber sei.

Hr. Wallrabenstein teilte mit, dass die Fa. Transgourmet selbst bauen und betreiben würde.

GRin Schablitzki bezweifelte, dass die Fahrten über die Autobahn und nicht über die B11 abgewickelt würden. Die Navigationsgeräte würden nach München über die B11 leiten.

Hr. Nörtershäuser antwortete, dass man nicht mit Subunternehmern zusammenarbeiten würde, sondern die Fahrer bei Transgourmet angestellt seien. Somit könne man auf die Fahrtrouten Einfluss nehmen.

3. Bgm. Seidenberger wollte wissen, warum der Standort von Schweitenkirchen weg verlagert werden sollte.

Hr. Wallrabenstein erklärte, dass eine Erweiterung erforderlich, in Schweitenkirchen allerdings nicht mehr möglich sei.

GR Meidinger sagte, dass von verschiedenen Ausbaustufen die Rede gewesen sei und wollte wissen, was auf die Gemeinde Neufahrn zukommen könnte.

Hr. Linnenberg teilte mit, dass mögliche Erweiterungsflächen in der Präsentation ersichtlich seien. Möglich seien 2.000 qm auf beiden Seiten.

GR Iyibas meinte, dass keine Erweiterung in den Bereichen Speditionen und Logistik gewünscht sei und erkundigte sich deshalb nach der Umschlagshäufigkeit der Lkws, nach der genauen Branchenspezifikation sowie den zu erwartenden Gewerbeeinnahmen.

Hr. Wallrabenstein antwortete, dass die Fahrzeuge einmal täglich ihre Tour vom Standort aus beginnen würden. Da die Kunden die Ware persönlich entgegennehmen müssten, seien die Lieferzeiten begrenzt. Die Fa. Transgourmet sei Großhändler, kein Spediteur. Man würde nicht mit Subunternehmern zusammenarbeiten, sondern mit eigenen Fahrern. Man verfüge über eigene Gebäude sowie Fahrzeuge. Die Fa. Transgourmet habe an ihren Standorten ein hohes Ansehen in den Kommunen.

GR Eschlwech wollte wissen, ob die genannten 300 Arbeitsplätze bestehende Plätze seien oder ob auch neue geschaffen werden.

Hr. Nörtershäuser teilte mit, dass bisher 150 Mitarbeiter in Schweitenkirchen beschäftigt seien, die zum Teil auch an den neuen Standort wechseln würden.

GR Funke fragte, ob sich die Bebauung so weit nach Süden erstrecken müsse.

Bgm. Heilmeier sagte, dass man sich mit den Details noch nicht auseinandergesetzt habe.

Hr. Linnenberg antwortete, dass ein Drehen des Gebäudes möglich sei. Allerdings würde man damit die Achse des Hofes zur Wohnbebauung hin drehen.

Hr. Nörtershäuser erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen.

Bgm. Heilmeier bat darum, sich im Laufe dieser Woche in der Verwaltung zu melden.

TOP 3 Bestellung der Ortssprecher/innen

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 19 GO; §§ 2 Abs. 15 und 18a der Geschäftsordnung des Gemeinderates –GeschO–

Im Anschluss an die jeweiligen Ortsteilversammlungen in Fürholzen, Massenhausen und Hetzenhausen wurden die Ortssprecher/innen nach § 18 a GeschO neu gewählt. Das Er-

gebnis der Wahl ist als Vorschlag des jeweiligen Ortsteils für die Bestellung durch den Gemeinderat zu werten.

Die Ausübung dieses Ehrenamtes ist der Amtszeit des Gemeinderates angepasst worden. Die Ortssprecher/innen nach § 18 a GeschO werden mit Wirkung zum 01.11.2015 vom Gemeinderat bestellt.

In den Ortsteilen gab es demnach folgende Ergebnisse:

1.

Fürholzen am 29.09.2015:

Neu:

Frau Monika Holzer, wohnhaft Herrnbergstr. 3 in 85376 Fürholzen

Bisher:

Frau Lydia Gruber

2.

Massenhausen am 06.10.2015

Neu:

Herr Otto Radlmeier, wohnhaft Freisinger Str. 8b in 85376 Massenhausen

Bisher:

Herr Ludwig Rottenkolber

3.

Hetzenhausen am 08.10.2015:

Bestätigt:

Herr Jakob Ziegltrum, wohnhaft Kirchstr. 4 in 85376 Hetzenhausen

Bisher:

Herr Jakob Ziegltrum

4.

Giggenhausen am 30.09.2015:

Frau Ingrid Moosrainer steht nicht mehr zur Wahl. Im Rahmen der Ortsteilversammlung konnte kein/e Nachfolger/in gefunden werden. Eine nochmalige Sitzung wird für November anberaumt. Frau Moosrainer hat sich bereit erklärt, das Amt bis zur Neuwahl kommissarisch zu übernehmen.

Über die jeweiligen Bestellungen ist einzeln abzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass in Giggenhausen kein neuer Ortssprecher gefunden werden konnte. Am 12. November werde ein nächster Termin stattfinden, es würde Aussicht auf eine Lösung bestehen.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei allen bisherigen Ortssprechern für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Ortschaft Fürholzen

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung -GeschO- Frau Monika Holzer mit Wirkung zum 01.11.2015 als Ortssprecherin im Sinne des § 18 a GeschO für die Ortschaft Fürholzen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Ortschaft Massenhausen

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung -GeschO- Herrn Otto Radlmeier mit Wirkung zum 01.11.2015 als Ortssprecher im Sinne des § 18 a GeschO für die Ortschaft Massenhausen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Ortschaft Hetzenhausen

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung -GeschO- Herrn Jakob Ziegltrum mit Wirkung zum 01.11.2015 als Ortssprecher im Sinne des § 18 a GeschO für die Ortschaft Hetzenhausen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 4 Bibliothekssatzung**Sachverhalt:**

Die Benutzung der Gemeindebibliothek wurde mit Inkrafttreten der Benutzungsordnung am 01.01.2002 geregelt. Aufgrund eines neuen automatisierten Verfahrens und der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Freigabe soll die Benutzung der Gemeindebibliothek als Einrichtung der Gemeinde Neufahrn per Satzung geregelt werden. Die Regelung der Gebührenerhebung erfolgt separat in der Bibliotheksgebührensatzung. Die Bibliothekssatzung, die im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freising abgestimmt wurde und nicht genehmigungspflichtig ist, wird dem Gemeinderat in der Anlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über die Benutzung der Gemeindebibliothek Neufahrn (Bibliothekssatzung) vom 26.10.2015 vorbehaltlich der Zustimmung des Datenschutzbeauftragten.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

-1- GR nicht anwesend

TOP 5 Bibliotheksgebührensatzung**Sachverhalt:**

Durch die neue Bibliothekssatzung wird das Benutzungsverhältnis von privat auf ein öffentlich-rechtliches umgestellt. Die Gebühren, welche in der Bibliotheksgebührensatzung erhoben werden, sind damit ebenfalls öffentlich-rechtlicher Natur und können bei Ausbleiben der Zahlung durch unsere Kasse direkt und ohne zusätzliche Kosten vollstreckt werden, während bei privatrechtlichen Forderungen ein Mahnbescheid und ein Vollstreckungsbescheid mit entsprechendem Gebührenaufwand beim Amtsgericht verbunden ist. Die Gebührenhöhe bleibt gegenüber der vorherigen Satzung unverändert, lediglich bei der Fernleihe wurde eine Differenzierung der Gebühren eingefügt.

Das Landratsamt Freising wurde bei der Ausarbeitung der Gebührensatzung beteiligt. Anmerkungen und Hinweise zur Gebührensatzung durch das Landratsamt sind bereits eingearbeitet worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Neufahrn vom 26.10.2015 (Bibliotheksgebührensatzung) entsprechend.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
-1- GR nicht anwesend

**TOP 6 Genehmigung eines Erschließungsvertrages und eines Kostenerstattungsvertrages mit der Firma "BayernGrund";
Bebauungsplan Nr. 102 - "Erweiterung des Gewerbegebietes in
Mintraching-Grüneck an der B11 - Teil II****Sachverhalt:**

Die Firma BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH ist ein im Raum München seit vielen Jahren bekannter und anerkannter Erschließungsträger.

Die Gesellschafter der Firma BayernGrund sind zu 25 % der Freistaat Bayern, zu 50 % die Bayerische Landesbank und zu 25 % die Bayerische Ärzteversorgung als Anstalt des öffentlichen Rechtes.

Der Erschließungsvertrag sieht den Bau der Erschließungsstraße im künftigen Gewerbegebiet einschließlich der Herstellung von Grün- und Parkflächen sowie Beleuchtung vor. Die Gemeinde Neufahrn hat einen Miteigentumsanteil von 20/100 in gleicher und ist somit an allen anfallenden Kosten einschließlich der Erschließung in selber Höhe beteiligt. Gleichzeitig mit dem Erschließungsvertrag werden Kostenerstattungsverträge sowohl mit der Gemeinde als auch mit dem weiteren Grundstückseigentümer abgeschlossen. Der Erschließungsträger rechnet insoweit nicht mit den künftigen Bauwerbern sondern mit den derzeitigen Grundstückseigentümern ab.

Die Ausschreibung soll im letzten Quartal 2015 durchgeführt werden, Baubeginn wenn möglich im Frühjahr 2016. Zielsetzung ist eine Benutzbarkeit der Erschließungsstraße im Juni 2016.

Die aktuellen geschätzten Kosten belaufen sich auf 650.000 €. Abgerechnet wird jedoch nach tatsächlichem Aufwand. Auf Sicherheitsleistungen wurde wegen der Gesellschafterbesetzung (s.o.) verzichtet.

Das Honorar des Erschließungsträgers beträgt pauschal 27.000 € zzgl. MwSt.. Mit der Planung ist das Ing.-Büro Schönenberg zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenenthal wollte wissen, warum die Kosten für das kurze Straßenstück so hoch seien. Für eine Ansiedlung sei es auch wichtig, dass die Kosten tragbar seien.

GL Sczudlek antwortete, dass die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro erstellt worden sei. Die Verwaltung rechne damit, dass die Ausschreibungsergebnisse darunter liegen würden.

GR Funke fragte nach, warum die Fa. BayernGrund beauftragt worden sei und ob es eine Ausschreibung gegeben habe.

GL Sczudlek erläuterte, dass die Grundstückseigentümer Interesse an einer guten Arbeit des Erschließungsträgers hätten. Die Fa. BayernGrund sei als seriöse Firma anerkannt. Die Firma, mit der die Gemeinde bisher zusammengearbeitet habe, existiere nicht mehr. Eine Ausschreibung würde nicht erfolgen, man würde sich mit den Grundstückseigentümern verständigen müssen, da diese im Endeffekt die Kostenerstattungsverträge mit der Firma unterzeichnen müssten.

GR Funke sagte, dass die Miteigentümer Interesse an guter, aber auch günstiger Arbeit hätten.

GL Sczudlek antwortete, dass die Bauleistungen vom Erschließungsträger auszuschreiben seien. Das Honorar der Fa. BayernGrund sei im untersten Bereich angesiedelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) gemäß § 11 BauGB vom 21.10.2015 und dem Kostenerstattungsvertrag vom 21.10.2015 jeweils mit der Firma BayernGrund betreffend die Erschließung des künftigen „Gewerbegebietes in Mintraching an der B11 Teil II“ und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 3

-1- GR persönlich beteiligt und abwesend

TOP 7 Bericht des Jugendreferenten, Herrn Rudolf Hölzl

GR Hölzl stellte das Jugendreferat an Hand eines Handouts, das verteilt wurde, vor.

Diskussionsverlauf:

GRin Funke wollte wissen, wo die Probleme liegen würden.

GR Hölzl sagte, dass die Stelle der Jugendhilfeplanung erforderlich sei, da dies weder durch die Schule noch ehrenamtlich geleistet werden könne.

GRin Funke fragte nach der Altersgruppe. Sie sei sehr erstaunt, dass nach Auskunft der Sozialarbeiterin das Höchstalter bei 27 Jahren liegen würde.

GR Hölzl bestätigte dies. Einige Personen über 24 würden noch Betreuung benötigen, andererseits seien auch schon 12-jährige dabei.

Bgm. Heilmeyer wies darauf hin, dass die Altersgrenzen gesetzlich geregelt seien.

TOP 8 Antrag der CSU-Fraktion vom 13.08.2014; Weiterverfolgung der Planungen für eine Buslinie zum Gewerbe- und Logistikpark "Römerweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.08.2014 beschlossen, die Planungen zur Schaffung einer Busverbindung zum Logistik- und Gewerbepark Römerweg weiterzuverfolgen.

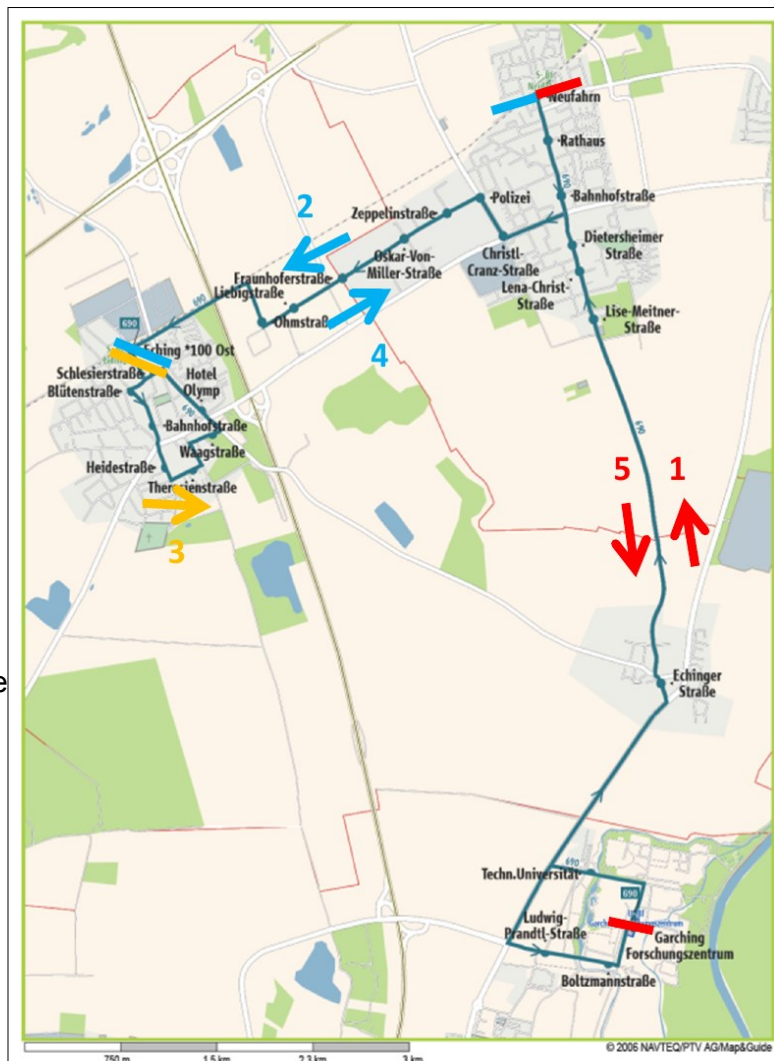
In diversen Gesprächen mit der Firma MVV Consulting und der Gemeinde Hallbergmoos wurden mehrere Varianten zur Schaffung einer Busverbindung ins Gewerbegebiet Römerweg und als Fortführung nach Hallbergmoos geprüft.

Näheres hierzu ist im nachfolgenden Sachverhalt enthalten, der von Herrn Pflügler in seiner Funktion als Verkehrsreferent erstellt wurde:

Der öffentliche Busverkehr in den Gemeinden Eching und Neufahrn wird schon seit Jahrzehnten durch den Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe organisiert und ist dementsprechend auch in der Satzung des gemeinsamen Zweckverband von Anfang an als Aufgabe eingetragen. Die gemeinsame Buslinie verkehrt bisher zwischen Eching und über Neufahrn nach Garching-Forschungsgelände.

Bereits seit rund zehn Jahren wird sowohl in der Gemeinde Eching der Wunsch einer Direktverbindung zwischen Eching und Dietersheim, als auch in der Gemeinde Neufahrn die Anbindung von Mintraching und des Gewerbegebiets Römerweg (Kino) vorgeschlagen.

Jede Erweiterung oder Veränderung eines Linienweges bedarf stets einer erneuten sorgfältigen Abstimmung von Fahrzeiten und



Anschlusszeiten. Diese ergeben sich aus An- und Abfahrtszeiten des schienengebundenen Verkehrs, bei dem für uns die S1 Neufahrn, S1 Eching, S8 Hallbergmoos und U6 Forschungsgelände relevant sind. Besonders attraktive Verbindungen haben sichere, aber nicht zu lange Umsteigezeiten. Allerdings sind auch ausreichende Pufferzeiten für Verspätungen sowie Pausen- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal erforderlich. Diese werden bevorzugt an Endhaltestellen eingeplant.

Für die Wirtschaftlichkeit ist für uns als Kostenträger auch ein möglichst kurzer Aufenthalt der Fahrzeuge an den Linienendpunkten hilfreich. (Die Fixkosten des Fahrzeugs werden zum Großteil der Zeit genutzt.)

Für unser Ziel einer Anbindung des GE Römerweg und damit auch Kinoanbindung hat sich – u. a. mit günstigsten Anschlusszeiten – eine Buslinie, die als Ortsbuslinie in Neufahrn verkehrt und dann weiter über Mintraching, GE-Römerweg – S8-Hallbergmoos – Ortskurve Hallbergmoos herausgestellt.



Neue Buslinie: Ortsverkehr Neufahrn – S1 – GE-Römerweg (Kino) – S8 – Ortsverkehr Hallbg. Einzelne Haltestellen, die durch die 690er-Beschleunigung entfallen würden, werden dann neu durch die Ortsbuslinie bedient.

Der Ortsbuslinienweg ist für uns besonders wertvoll, weil das neue Gewerbegebiet NOVA auf voller Länge „Am Hart“ erschlossen werden kann. Auch die Bedienung am „Lohweg“ ist wieder möglich. Auf diesen Linienweg haben wir vor über 10 Jahren wegen einer Linienveränderung zur Verkürzung der Umlaufzeit verzichtet. Tatsächlich hat sich jedoch das Fehlen der Haltestelle am verdichteten Siedlungsbereich „Am Hart“ und für den Gewerbebetrieb „Am Hart“ als nachteilig herausgestellt. Außerdem kann die Ortsbuslinie neu auch den Friedhof als wichtige öffentliche Einrichtung erschließen. Zunächst ist der weitere Linienverlauf zurück zum Bahnhof über die Bahnhofstraße vorgesehen. In Zukunft könnte nach der Einfahrt auf die Grünecker Straße ein weiterer Verlauf durch das Wohngebiet Neufahrn-Ost und weiter über den Galgenbachweg zum Bahnhof möglich sein. Die Eignung für den Linienverkehr, sowie die Errichtung von Haltestellen ist im Bebauungsplan Neufahrn-Ost vorgesehen. Damit kann die neue Ortsbuslinie in Verbindung mit dem Verlauf der Bestandslinie 690 in allen Bereichen Neufahrns und Mintrachings, sowie in den Gewerbegebieten die nächsten Bushaltestellen in einigen 100m-Entfernung erreichbar machen.

Die Verbindung der Ortsbuslinie mit der Anbindung des GE-Römerwegs, sowie Hallbergmoos, ermöglicht einem Großteil der Neufahrner eine umsteigefreie Verbindung dorthin, u.a. zum Kino und zu den beiden S-Bahn-Haltestellen Neufahrn und Hallbergmoos.

Für die Bestandslinie 690 sollen einige Minuten durch eine geplante Vorrangschaltung an Ampelanlagen gewonnen werden und damit ermöglichen, dass die Ergänzung der Verbindung Eching – Dietersheim mit nur zwei Fahrzeugen je Richtung möglich ist. Das Beschleunigungssystem hat also – neben schnelleren Fahrzeiten – auch erhebliche fahrzeuganzahlbedingte Betriebskostensparnisse. Außerdem wird der Anschluss zur U6 auf der Verbindung Neufahrn – Garching-Forschungsgelände wesentlich sicherer, weil die derzeitige Umsteigezeit von nur drei bis vier Minuten durch die Umsteigezeit etwas größer, und durch die Vorrangschaltung vor allem sicherer wird.

Die für die 690 erforderliche Linienwegverkürzung über den Jahnweg ist hinsichtlich der Ortserschließung in Neufahrn kein Verlust der Echinger Straße, wenn die Echinger Straße statt der 690 durch die neue Ortsbuslinie übernommen wird. Insofern sollte die Weiterverfolgung der 690-Beschleunigung im ZV mit der Linienverlegung in den Jahnweg nur in Verbindung mit der Einführung einer neuen Ortsbuslinie im Gemeindebereich fortgeführt werden. Für die Verhältnismäßigkeit einer neuen Buslinie im Zweckverband sollen i. F. die für die Betriebskosten relevanten Streckenlängen auf den Linienabschnitten verglichen werden:

Die derzeitige Gestaltung der 690 Eching – Neufahrn – Garching-Forschungsgelände über die Echinger Straße hat eine Gesamtstreckenlänge von 12,5 km, wovon 5,9 km auf Neufahrner Gemeindegebiet verlaufen, was 47% auf Neufahrner Flur entspricht.

Durch eine Verlegung von der Echinger Straße auf den Jahnweg (für die Beschleunigung der 690) wird der Neufahrner Streckenabschnitt um einen halben Kilometer kürzer, auf Echinger Flur kommt die Strecke Dietersheim – Eching neu dazu. Damit beträgt die Gesamtstreckenlänge 20,8 km, wovon auf Neufahrner Flur 5,4 km, also nur noch 26% liegen.

Die neue Neufahrner Ortsbuslinie und der Anschluss des Gewerbegebiets Römerweg/Kino hat eine Streckenlänge von 6,1 km. Damit ergäbe sich für die verkürzte 690er Linie und für die neue Ortslinie mit der Weiterführung Mintraching – Römerweg – S8 – Hallbergmoos ohne die von der Gemeinde Hallbergmoos zuzuordnenden Abschnitte eine Gesamtstreckenlänge von 11,5 km. Die 11,5 km ergeben an der Gesamtstreckenlänge der neuen Buslinien in Eching und Neufahrn (26,7 km) einen Anteil von 43%. Die neuen Neufahrner Vorschläge für eine Ortsbuslinie zum Ausgleich für die 690er-Verkürzung in Neufahrn und die Einführung einer zusätzlichen Linie in die Gewerbegebiete Römerweg und NOVA entsprechen den heute erforderlichen ÖPNV-Qualitäten für eine angemessene Versorgung. Diese Vorstellung entspricht innerhalb des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe auch den Erweiterungswünschen der Gemeinde Eching für ihr Gemeindegebiet.

Der Streckenabschnitt S1-Bahnhof-Neufahrn – Mintraching – Römerweg – S8-Bahnhof – Hallbergmoos hat gewisse Überschneidungen im Bereich Hallbergmoos – S1-Bahnhof-Neufahrn mit der Bestandslinie 691 Freising – Hallbergmoos – S1-Bahnhof-Neufahrn. Das Konzessionsrecht für die Linie 691 läuft bis Ende 2018. Die Umsetzungsmöglichkeiten des neuen Linienverlaufs schon vor Dez. 2018 ist in der weiteren Planung zu prüfen. Der Streckenabschnitt der Neufahrner Ortsbuslinie ist wegen einer neuen Erschließungsaufgabe und nur wenigen gemeinsamen Haltestellen mit den Bestandslinien 690 und 691 konzessionsrechtlich unproblematisch.

Verwendete Grundlagen:

- Beschleunigung der Buslinie 690 Garching – Neufahrn – Eching von gevas, humberger&partner, Stand 03.12.2012
- Untersuchung zum Ausbau des ÖPNV-Angebots im Korridor Neufahrn – Hallbergmoos durch MVV-Consult, Stand 02.09.2015
- Untersuchungen des Verkehrsreferenten Florian Pflügler

Diskussionsverlauf:

Verkehrsreferent Pflügler erläuterte den Sachverhalt.

GRin Schablitzki äußerte Bedenken hinsichtlich der Streckenführung durch den Jahnweg, da es sich um einen verkehrsberuhigt angelegten Bereich und Schulweg handeln würde.

GR Pflügler antwortete, dass auch in der Bahnhofstraße eine Höchstgeschwindigkeit des Busses von 30 km/h angenommen werde. Dies sei im Jahnweg ähnlich. Die Streckenersparnis würde 0,5 km betragen.

BAL Schöfer ergänzte, dass dies auch massiv zur weiteren Verkehrsberuhigung beitragen würde, wenn man an dem Bus nicht vorbeifahren könne.

3. Bgm. Seidenberger wollte wissen, ob für den Bereich Jahnweg / Carl-Diem-Straße Umbaumaßnahmen erforderlich seien und in welchen Zeitabständen der Bus fahren würde.

GR Pflügler meinte, dass evtl. in der Carl-Diem- und Sepp-Manger-Straße Anpassungen im Randbereich vorgenommen werden müssten. Die Betriebszeiten müsse man diskutieren, derzeit würde der Bus zwischen 6:00 und 20:30 Uhr, zu Berufsverkehrszeiten im 20-Minuten-Takt verkehren. Samstags würde der Bus stündlich fahren, sonntags gar nicht.

GR Rübenenthal meinte, dass der dritte Absatz des Beschlussvorschlags im Gemeinderat bereits abgelehnt worden sei und es keine Grundlagen geben würde, die eine erneute Abstimmung erforderlich machen würden.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass dem Vortrag von GR Pflügler ein neues ÖPNV-Gesamtkonzept zugrunde liegen würde und insoweit eine neuerliche Beschlussvorlage gerechtfertigt sei.

GR Rübenenthal sagte, dass geprüft werden solle, ob die Linie vom Bahnhof nach Mintraching auch über den Kurt-Kittel-Ring und die Grünecker Straße geführt werden könnte. Haltestellen in Mintraching würden sonst doppelt angefahren werden. Des Weiteren wäre das Baugebiet Neufahrn-Ost dann schon miteinbezogen.

GR Pflügler hielt dies nicht für empfehlenswert, da die Erreichbarkeit des Schwimmbads und des Einkaufszentrums wichtig sei. Die jetzige Versorgung der Linie 691 sei keine sinnvolle Anbindung von Mintraching, da hauptsächlich der Schulbetrieb abgedeckt sei. Zu anderen Tageszeiten sei die Ortschaft schlecht versorgt. Er werde aber überprüfen, ob es konzessionsrechtlich Vorteile hätte.

GRin Funke sagte, dass auch sie den Jahnweg als Problem sehe. Eine Zeitersparnis würde sie bezweifeln, wenn der Bus in Stop and Go durch den Jahnweg fahren müsse. Außerdem seien dann im ganzen Jahnweg Halteverbote erforderlich, die Leute seien aber auf die Stellplätze angewiesen.

GR Pflügler meinte, dass man dem die wesentliche Qualitätsverbesserung der Busanbindung für diesen Bereich dagegensetzen müsse. Eine deutliche Verbesserung sei auch, dass man mit der geplanten Linie auch zur S8 nach Hallbergmoos gelangen würde, nicht nur zur S1 in Neufahrn. Dies sei allerdings nur zu schaffen, wenn man der Gemeinde Eching die Verbindung nach Dietersheim anbieten würde.

GR Rübenenthal sprach sich für eine separate Abstimmung über den Absatz 3 des Beschlussvorschlags aus.

Bgm. Heilmeier gab zu bedenken, dass es sich um ein integriertes Konzept handeln würde und man nicht mit einer Teilabstimmung das komplette Konzept kippen sollte.

GR Pflügler ergänzte, dass die Gemeinde Eching den Wünschen der Gemeinde Neufahrn wohl nur zustimmen werde, wenn man auch ihnen entgegenkomme.

GR Michels bezweifelte, dass der Echinger Gemeinderat dies ablehnen würde, wenn die Route nicht praktikabel sei. Der Jahnweg sei schon jetzt nicht mit dem PKW gut befahrbar. Wenn der Bus seine Fahrzeiten nicht einhalten könne, benötige man Parkverbote, was dann wieder das Tempo der Fahrzeuge beschleunigen würde.

BAL Schöfer erinnerte daran, dass vor zwei Jahren eine Testfahrt mit dem Bus durch den Jahnweg durchgeführt worden sei. Verkehrstechnisch sei die Route machbar.

GR Michels wies darauf hin, dass hier inzwischen erheblich mehr Bebauung vorhanden sei.

GR Eschlwech sagte, dass auch zu berücksichtigen sei, dass der Samweg Einbahnstraße werden sollte.

Bgm. Heilmeier stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschluss zurückzustellen und zunächst eine detaillierte Überprüfung der Eignung des Jahnwegs sowie Prüfung weiterer Alternativen durchzuführen.

GR Meidinger sagte, er sei nicht dafür, die Planung nochmals zu verändern. Ziel sei ein attraktiver ÖPNV. Auch in Mintraching im Isarweg würde der Bus fahren, dies funktioniere gut.

Bgm. Heilmeier meinte, dass hinter dem Konzept sehr viel Arbeit und Knowhow stehen würde. Eine Überprüfung, ob es bessere Alternativen geben würde, sei sinnvoll. Falls nicht, solle man eine gemeinsame Lösung finden, damit nicht das ganze Projekt scheitern würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und beauftragt die Verwaltung, den Bereich Jahnweg / Carl-Diem-Straße / Sepp-Manger-Straße auf die Busnutzbarkeit und die daraus resultierenden Konsequenzen (bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen) hin genauer zu untersuchen sowie Alternativen zu prüfen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 3

TOP 9 Antrag des Verkehrsreferenten Florian Pflügler vom 05.10.2015 zur Teilnahme der Gemeinde Neufahrn beim STADTRADELN in den nächsten Jahren

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag des Verkehrsreferenten wird verwiesen. Zusätzliche Informationen können über die Internetseite www.stadtradeln.de abgerufen werden.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl sagte, dass sie die Aktion unterstützen werde, allerdings kein so großer Nutzen für den Klimaschutz gesehen werde, da die meisten Teilnehmer sowieso mit dem

Rad fahren würden. Wichtiger sei es, die Straßen für Radfahrer sicherer zu machen, so dass die Bürger gerne und gefahrlos mit dem Rad unterwegs sein können.

Beschluss:

Die Gemeinde Neufahrn nimmt beim STADTRADELN ab 2016 jährlich teil. Die weitere Ausführung übernimmt der Verkehrsreferent Florian Pflügler gemeinsam mit dem AK Verkehr der Agenda 21 und der ADFC-Ortsgruppe.

Abstimmung: Ja 22 Nein 2

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Antwort zur Anfrage von GR Rübenenthal in der GR-Sitzung vom 24.08.2015

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung v. 24.8.15 fragte GR Rübenenthal, ob geprüft worden sei, inwieweit eine Baudenkmaleigenschaft des Verwaltungsgebäudes auf dem ehemaligen AVON-Grundstück vorliegen würde. Er bezog sich dabei auf eine E-Mail von einem Bürger, der diese Thematik aufgeworfen hatte.

Nachfolgend wird die Auskunft des Landesamts für Denkmalpflege vom 8.9.15 wiedergegeben:

Die baulichen Anlagen der 1960er und 1970er Jahre sind bisher mit den herausragendsten Beispielen in der Denkmalliste erfasst. Bis Ende des Jahres wird dann ein Kriterienkatalog vorliegen, der die objektiven Kriterien der Denkmalerkenntnis für die Gebäude der genannten Zeitspanne darlegen soll. Dieser Kriterienkatalog soll dann noch im Landesdenkmalrat erörtert werden. Erst unter Zugrundelegung dieses Maßstabes wird es möglich sein, entsprechende Gebäude zu erfassen und ggf. in die Denkmalliste nachzutragen.

Das AVON-Gelände mit seinen verschiedenen Baulichkeiten wurde bereits von der AG Nachkriegsarchitektur des BLfD erfasst. Dem Verwaltungsbau ist mit Sicherheit architektonische Bedeutung zuzuschreiben. Angesichts verschiedener Veränderungen, die bereits vor den derzeit laufenden Abbrucharbeiten den baulichen Bestand bestimmten, sowie der mittlerweile erfolgten Entkernung des Gebäudes, wird von einer Überprüfung auf Denkmaleigenschaft in diesem Fall abgesehen.

TOP 10.2 Antwort zur Anfrage zu Homeoffice-Arbeitsplätzen

HAL Gast teilte mit, dass die Mitarbeiter hinsichtlich Homeoffice-Plätzen befragt worden seien. Nur wenige Mitarbeiter hätten Interesse daran. Des Weiteren müsse die Datensicherheit gewährleistet sein. Die Mitarbeiter, die im Homeoffice tätig seien, würden zusätzlich ein Büro im Rathaus benötigen. Das Thema werde daher nicht weiterverfolgt.

TOP 10.3 Antwort zur Anfrage von 3. Bgm. Seidenberger in der GR-Sitzung vom 24.08.2015

3. Bgm. Seidenberger erkundigte sich in der Gemeinderatssitzung am 24.08.2015, ob die geschlagene Schneise bei den Stockbahnen in Giggenhausen zum Schutz gegen das Hochwasser erforderlich gewesen sei.

BAL Schöfer teilte mit, dass die Maßnahmen für die Geländevermessung erforderlich gewesen seien, um das Dammbauwerk zu untersuchen. Des Weiteren hätten die Stockschrützen die Spielflächen erneuert. Für die Zufahrt sei ebenso eine Rodung erforderlich gewesen.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 aus dem Gremium

TOP 11.1.1 Umbaumaßnahmen im Rathaus

3. Bgm. Seidenberger sagte, dass im Rathaus Umbaumaßnahmen durchgeführt werden und bat um Informationen dazu.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass man derzeit im Keller einen Besprechungsraum, einen EDV-Raum sowie einen Raum z. B. für den Prüfer schaffe. Ein Raum mit Küche würde für den Altenclub bestehen bleiben. Des Weiteren gäbe es Überlegungen, im Erdgeschoss sowie 1. Obergeschoss weitere Räume zu schaffen.

TOP 11.1.2 Bahnhofsvorplatz

GRin Frommhold-Buhl erinnerte an ihre Anfrage vom 24.08.2015. Sie hatte gebeten, die Situation am Bahnhofskreisel zu überprüfen und Vorschläge zu erarbeiten. Ihr sei eine Erledigung bis zur übernächsten Sitzung zugesagt worden.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass er ein Gespräch mit Hr. Vogtleitner geführt habe. Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Ratajszak sei mit der Thematik betraut.

GRin Frommhold-Buhl bat um Vorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 11.1.3 Fußgängerampel Mintraching

GR Häuser sagte, dass in Mintraching im Bereich Jägersteig vom Staatlichen Bauamt eine Fußgängerampel aufgestellt worden sei, diese aber nicht funktionieren würde.

BAL Schöfer erklärte, dass noch die Anschlüsse fehlen würden und die Ampel wohl im Laufe der Woche in Betrieb genommen werde. Die Ampel werde ca. ½ Jahr stehen.

TOP 11.1.4 Parkbuchten Kurt-Kittel-Ring

GR Rübenenthal wies darauf hin, dass in der Parkbucht am Kurt-Kittel-Ring trotz des Parkverbots ständig Lkws parken würden. Er bat um Überprüfung durch die Polizei sowie die kommunale Verkehrsüberwachung, auch abends und am Wochenende.

GRin Kürzinger sagte, dass die Polizei den ruhenden Verkehr nicht überwachen würde und meinte, dass der Verkehrsüberwacher nicht ausreichend in Neufahrn tätig sei.

BAL Schöfer antwortete, dass die Tätigkeit des Verkehrsüberwachers sehr erfolgreich sei. Wenn eine intensivere Überwachung gewünscht sei, müsse man eine Erhöhung des Zeitbudgets beschließen.

TOP 11.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 11.2.1 Parksituation Dietersheimer Straße

Hr. Pfeifer sagte, dass die Parksituation am Hotel in der Dietersheimer Straße katastrophal sei. Hier seien Kontrollen auch am Wochenende notwendig.

Neufahrn, 06.11.2016

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Nicole Dobner

Protokollführung